



REPUBLIK ÖSTERREICH
FIRMENBUCH

FB

Jahresabschluss 31.03.2025

FN 137371t

FIRMA

RS Holding GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.04.2024 bis 31.03.2025

aufgestellt am 22.01.2026

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung: klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.04.2023 bis 31.03.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

22.01.2026

AUFGESTELLT VON

Mag. Michael Seifert , geb. 07.08.1982

PRÜFWERT:

BBE88D84B7E01E868B4A777274598D7676E08C41
5AB7F43DC66289C1051BB983

Bestätigung der einreichenden Person

Die einreichende Person bestätigt, dass die elektronisch übermittelte Unterlage der aufgestellten Unterlage entspricht.

Hinweis zum Bestätigungsvermerk

Ein allfällig miteingereichter Bestätigungsvermerk würde sich ausschließlich auf den vom Abschlussprüfer oder Revisionsverband geprüften Jahresabschluss beziehen.

Auszug aus der Bilanz (Anlage 1)

in EUR Vorjahr in TEUR

AKTIVA	78.284.739,39	84.267
Anlagevermögen	42.403.292,37	30.828
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Sachanlagen	29.946.733,60	19.387
Finanzanlagen	12.456.558,77	11.441
Umlaufvermögen	35.619.214,02	53.137
Vorräte	0,00	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.360.430,21	761
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	210.262,32	200
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	21.258.783,81	52.376
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0
Aktive latente Steuern	262.233,00	302
PASSIVA	78.284.739,39	84.267
Eigenkapital (Negatives Eigenkapital)	77.638.752,84	82.432
eingefordertes Stammkapital	36.336,41	36
Stammkapital	36.336,41	36
davon eingezahlt	36.336,41	36
Kapitalrücklagen	9.407.089,53	9.407
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzgewinn (Bilanzverlust)	68.195.326,90	72.988
davon Gewinnvortrag	52.988.279,69	68.667
Rückstellungen	156.044,78	1.371
Verbindlichkeiten	462.739,08	464
Rechnungsabgrenzungsposten	27.202,69	0

Offenzulegender Anhang (Anlage 2)

1. Angabe, wenn die einmal gewählte Form der Darstellung, insbesondere der Gliederung der Bilanz, nicht beibehalten wurde (§ 223 Abs. 1 UGB):

Begründung dafür:

2. Angabe und Erläuterung, wenn Vorjahresbeträge nicht vergleichbar sind oder der Vorjahresbetrag angepasst wurde (§ 223 Abs. 2 UGB):

3. Zugehörigkeit eines Postens der Bilanz auch zu (einem) anderen Posten, falls dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 223 Abs. 5 UGB):

4. Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs.1 UGB):

5. Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der Jahresabschluss zum 31.3.2025 wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Sofern die Bestimmung eines Wertes nur auf Basis von Schätzungen möglich war, so beruhen diese Schätzungen auf einer umsichtigen Beurteilung. Lagen statistisch ermittelte Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten vor, so wurden diese berücksichtigt. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsmäßigen Bilanzierung eingehalten. Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres wurden unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Die Eröffnungsbilanz entspricht der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres. Dem Grundsatz der Bilanzkontinuität folgend, wurden die Bilanzierungsmethoden nicht geändert. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurden mit den jeweiligen Devisenkursen bei Entstehung eingebucht und am Bilanzstichtag auf den jeweils anzuwendenden Stichtagskurs umgewertet. Die Vorjahreszahlen im Anhang sind in Tausend Euro ausgewiesen.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

1. Anlagevermögen: Immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr 2024/25 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen. Die als Zugang ausgewiesenen geringwertigen Vermögensgegenstände wurden gemäß § 204 Abs 1a UGB vollständig abgeschrieben und als Abgang ausgewiesen. Die Wertpapiere werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag (Niederstwertprinzip) bewertet. Die Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen bei Finanzanlagen werden durchgeführt, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer sein wird. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich. Die Beteiligungen weisen einen Buchwert in Höhe von € 809.629,83 aus. Die Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z 4 UGB unterbleiben gemäß § 242 Abs. 2 Z 2 UGB, da sie geeignet sind, dem bilanzierenden Unternehmen bzw. den Beteiligungsunternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen. 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände: Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag angesetzt. Die Bewertung der Forderungen erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Wertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken und Pauschalvorsorgen wurden absaldiert. Die Forderungen aus Steuerumlagen 2023/24 gegenüber den Gruppenmitgliedern wurden entsprechend Steuerumlagevertrag aktiviert. Für Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände besteht keine wechselfällige Verbriefung. 3. Aktive latente Steuern: Für Differenzen zwischen unternehmens- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, wurden aktive latente Steuern angesetzt. Die Bewertung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Steuerbe- und -entlastung nachfolgender Geschäftsjahre. Eine Saldierung von aktiven mit passiven latenten Steuern wurde gemäß § 198 Abs. 10 UGB vorgenommen. 4. Eigenkapital: Das eingeforderte Stammkapital betrug zum Bilanzstichtag € 36.336,41 und war zur Gänze einbezahlt. Die nicht gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von insgesamt € 9.407.089,53 resultieren aus Sacheinlagen von Beteiligungen sowie aus Großmutterzuschüssen. Der Bilanzgewinn in Höhe von € 68.195.326,90 ergibt sich aus dem Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von € 52.988.279,69 und dem Jahresgewinn in Höhe von € 15.207.047,21. 5. Rückstellungen: Bei der Bemessung von Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken angemessen Rechnung getragen. In den sonstigen Rückstellungen sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und dem Grunde oder der Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sofern erforderlich, werden Rückstellungen mit einem marktüblichen

Zinssatz abgezinst. 6. Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung: Die Berechnung der Abfertigungsrückstellung und Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen ermittelt. Der zugrunde gelegte Realzinssatz in Höhe von -0,95 % (Vorjahr: -1,93%) wurde aus dem Durchschnittzinssatz (7-Jahresdurchschnitt) in Höhe von 2,02% (Vorjahr: 1,80%) und jährlichen Bezugssteigerungen von 3,00% (Vorjahr: 3,80%) abgeleitet. Bei der Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde ein Fluktuationsabschlag berücksichtigt, der sich aus statistischen Erfahrungswerten des Unternehmens ableitet. 7. Sonstige Rückstellungen: Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von € 131.731,03 betreffen: Jubiläumsgelder € 50.267,00; Nicht konsumierter Urlaub € 35.550,27; Sonderzahlungen € 22.208,47; Prüfung und Beratung € 15.000,00; Prozesskosten € 2.726,70; Zeitguthaben/Überstunden € 5.978,59; Summe € 131.731,03 8. Verbindlichkeiten: Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 18.387,84 betreffen diverse Lieferanten aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Begründung dafür (§ 201 Abs. 3 UGB):

Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Grundlagen für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten in Euro:

6. Erläuterung des Zeitraums, über den der Geschäfts(Firmen)wert abgeschrieben wird (§ 203 Abs. 5 UGB):

7. Angabe, ob Zinsen für Fremdkapital im Sinn des § 203 Abs. 4 UGB aktiviert wurden:

8. Angabe, ob Verwaltungs- und Vertriebskosten im Sinn des § 206 Abs. 3 UGB aktiviert wurden:

Begründung dafür:

Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Betrag, der insgesamt über die Herstellungskosten hinausgeht:

9. Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse und sonstiger wesentlicher finanzieller Verpflichtungen, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind (§237 Abs 1 Z 2 UGB):

6.000.000,00

davon Pensionsverpflichtungen:

davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen:

Art und Form jeder gewährten dinglichen Sicherheit:

10. Vorschüsse, Kredite und eingegangene Haftungsverhältnisse (§ 237 Abs. 1 Z 3 UGB) an bzw. für

a) Geschäftsführer/innen

Betrag der Vorschüsse/Kredite:

Zinsen dafür:

wesentliche Bedingungen:

im Geschäftsjahr zurückgezahlte/erlassene Beträge:

zugunsten der Geschäftsführer/innen eingegangene Haftungsverhältnisse:

b) Aufsichtsratsmitglieder

Betrag der Vorschüsse/Kredite:

Zinsen dafür:

wesentliche Bedingungen:

im Geschäftsjahr zurückgezahlte/erlassene Beträge:

zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eingegangene Haftungsverhältnisse:

11. Betrag und Wesensart der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung (§237 Abs. 1 Z 4 UGB):

12. Jeweils zusammengefaßt für alle Posten der Verbindlichkeiten (§ 237 Abs. 1 Z 5 UGB):

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt sind:

Art und Form dieser Sicherheiten:

13. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

12

14. Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, (§ 237 Abs. 1 Z 7 UGB):

Name des Mutterunternehmens der Gesellschaft:

Sitzland des Mutterunternehmens der Gesellschaft:

ausländisches Mutterunternehmen:

Ausländische Registernummer des Mutterunternehmens der Gesellschaft:

ausländischer Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft:

Legal Entity Identifier (LEI) des Mutterunternehmens der Gesellschaft:

15. Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens (Anlagenspiegel, § 226 Abs. 1 UGB):

als Beilage angeschlossen

16. Falls aktive latente Steuern gebildet werden:

Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von € 262.233,00 (VJ TEUR 302) beruhen insbesondere auf Differenzen zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen im Sachanlagevermögen sowie bei Rückstellungen. Der angewendete Ertragsteuersatz betrug im Geschäftsjahr 23% (Vorjahr: 23%).

unverrechnete Belastungen (§ 198 Abs. 9 UGB):

unverrechnete Entlastungen (§ 198 Abs. 9 UGB):

17. Zusätzlich erforderliche Angaben zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Unternehmens (§§ 222 Abs. 2 und 236 erster Satz UGB; zu den zur Darstellung des Eigenkapitals bei einer Personengesellschaft im Sinn des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB notwendigen Angaben siehe Punkt 18):

Gruppenbesteuerung: Seit dem Wirtschaftsjahr 2011/2012 ist die RS Holding GmbH Mitbeteiligte einer Beteiligungsgemeinschaft gemäß § 9 KStG mit der MW Holding GmbH als Hauptbeteiligte. Ein entsprechender Vertrag über Gruppenbildung und Steuerausgleich mit den Gruppenmitgliedern wurde abgeschlossen. Die Forderungen aus Steuerumlagen gegenüber den Gruppenmitgliedern wurden gemäß Steuerumlagevertrag entsprechend aktiviert.

18. Zur Darstellung des Eigenkapitals erforderliche Informationen für Personengesellschaften im Sinne des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB:

ob es eine/n reine/n Arbeitsgesellschafter/in gibt und die damit verbundenen Vereinbarungen hinsichtlich der Teilnahme am Ergebnis sowie Abgeltung:

die Haftsumme der Kommanditisten/innen, wenn sie nicht mit der bedungenen Einlage übereinstimmt:

ein im Posten V. der Gliederung ausgewiesener Verlust und dessen Aufteilung auf die einzelnen Gesellschafter/innen: